

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.“